



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2387

Datum:

24.08.2022

1. Betreff: Planungsauftrag Aktionsplan ÖPNV Teil 2

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	16.11.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

90.000 €

FB6 Kostenart 44350000 allg. Planungsaufwand

2022: 30.000 €

2023: 30.000 €

2024: 30.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 90.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 90.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
24.08.2022

Betreff: Planungsauftrag Aktionsplan ÖPNV Teil 2

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Aktionsplans ÖPNV Teil 2 und den Vorbereitungen für die Organisation des ÖPNV nach dem Ende des Verkehrsvertrages 2027 zu beauftragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2387	Datum: 24.08.2022
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Planungsauftrag Aktionsplan ÖPNV Teil 2

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategischen Ziele erreicht:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um -60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

Zusammenfassung

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit DS 217/20 beauftragt, den Aktionsplan ÖPNV Teil 1 umzusetzen. Der Aktionsplan ÖPNV Teil 1 umfasst schwerpunktmäßig die Verbesserung des Angebots (Ausdehnung des Grundangebots) sowie einen vergünstigten Tarif für Gelegenheitsnutzer („Einer“). Weitere flankierende Maßnahmen wie W-LAN in den Fahrzeugen und Fahrradmitnahme in den Stadtbussen wurden ebenfalls integriert. Die Gegenfinanzierung erfolgt gemäß dem Grundsatz Verkehr finanziert Verkehr durch eine Erhöhung bei den Parkgebühren auf den öffentlichen Stellplätzen und in den Parkieranlagen der TBO.

In der DS 217/20 wurde bereits im Ausblick aufgezeigt, in welchen Planungshorizonten ein weiterer Ausbau des ÖPNV erfolgen kann. Für den dort aufgezeigten Aktionsplan ÖPNV Teil 2 müssen jetzt die Planungen beginnen, um den genannten Umsetzungszeitraum 2024/2025 zu erreichen.

1. Rückblick

Die angebotsseitigen Verbesserungen im ÖPNV wurden im Wesentlichen wie geplant umgesetzt. Eine zahlenmäßige Evaluation konnte jedoch bisher nicht erfolgen, da der Beobachtungszeitraum nicht ausreichend ist, um valide Ergebnisse zu erhalten. Zudem ist die Zeit seit Frühjahr 2020 geprägt durch Corona-Effekte, Preissteigerungen insbesondere bei den Energieträgern und politisch motivierte Entlastungsmaßnahmen (aus Nutzersicht) bei Kraftstoffen und ÖPNV-Fahrpreisen (Tankrabbatt bzw. 9-Euro-Ticket). Alle diese Maßnahmen und Ereignisse haben zu deutlichen Änderungen in den Mobilitätsmustern geführt, so dass gemessene Effekte im ÖPNV praktisch nicht zuzuordnen sind. Insofern stützen sich die Aussagen im Wesentlichen auf die Rückmeldungen von Verkehrsunternehmen, Kunden und eigenen Erfahrungen.

Das Einer- bzw. Vierer-Ticket wurde zusammen mit der Tarifreform der TGO am 01.08.2021 eingeführt und ist seither unter den Fahrgästen sehr beliebt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
24.08.2022

Betreff: Planungsauftrag Aktionsplan ÖPNV Teil 2

Zeitraum	Monatlicher Schnitt verkaufter		
	Einer	Vierer	Einzel Erw.
Januar bis Juli 2021			6.868
August bis Dezember 2021	8.097	1.327	2.270
Januar bis Mai 2022	9.064	1.754	2.294

Mit der Einführung des bundesweiten 9-Euro-Tickets gingen allerdings die Verkaufszahlen erwartungsgemäß sehr stark zurück. Dieses befristete Angebot ist Ende August 2022 ausgelaufen, so dass wieder von der ursprünglichen Nachfrage ausgegangen werden kann.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember erfolgte dann die Angebotsausweitung im Stadtbusverkehr, die v.a. in den Abendstunden und am Sonntag wirksam ist.

Die flankierenden Maßnahmen wurden ebenfalls weitestgehend umgesetzt:

- Die Integration der Abend- und Freizeitlinien in das Stadtbusnetz ist mit dem Fahrplanwechsel erfolgt.
- Ebenfalls wurden die punktuellen Verbesserungen im Liniennetz umgesetzt
- Alle Stadtbusfahrzeuge sind mit W-LAN ausgestattet
- Die Mitnahme von Fahrrädern in Stadtbussen wurde inzwischen durch eine Änderung der Beförderungsbedingungen der TBO ermöglicht
- Die Angebotsverbesserungen auf den Regionalbuslinien mit besonderer Bedeutung für den städtischen Binnenverkehr befinden sich in der Abstimmung mit dem dafür zuständigen Landkreis und den betroffenen Kommunen entlang der Linien.

Die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung werden beschlusskonform zum 1.1.2023 eingeführt. Mit DS 225/21 wurde zudem ein Konzept vorgestellt, um die Vorgehensweise bei der Erweiterung der bewirtschafteten Bereiche und Anpassung beim Bewohnerparken abzustimmen.

Derzeit werden sieben Fahrzeuge der Stadtbusflotte mit Zählsensoren ausgestattet. Ab Herbst 2022 liegen erste Fahrgastzahlen vor, die für die weitere Angebotsplanung verwendet werden können.

Das Rechtsgutachten zur Ermittlung der Rahmenbedingungen für weitere Zubestellungen liegt inzwischen vor. Eine weitere Zubestellung bis zu 50% des ursprünglichen Angebotes ist demnach möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2387

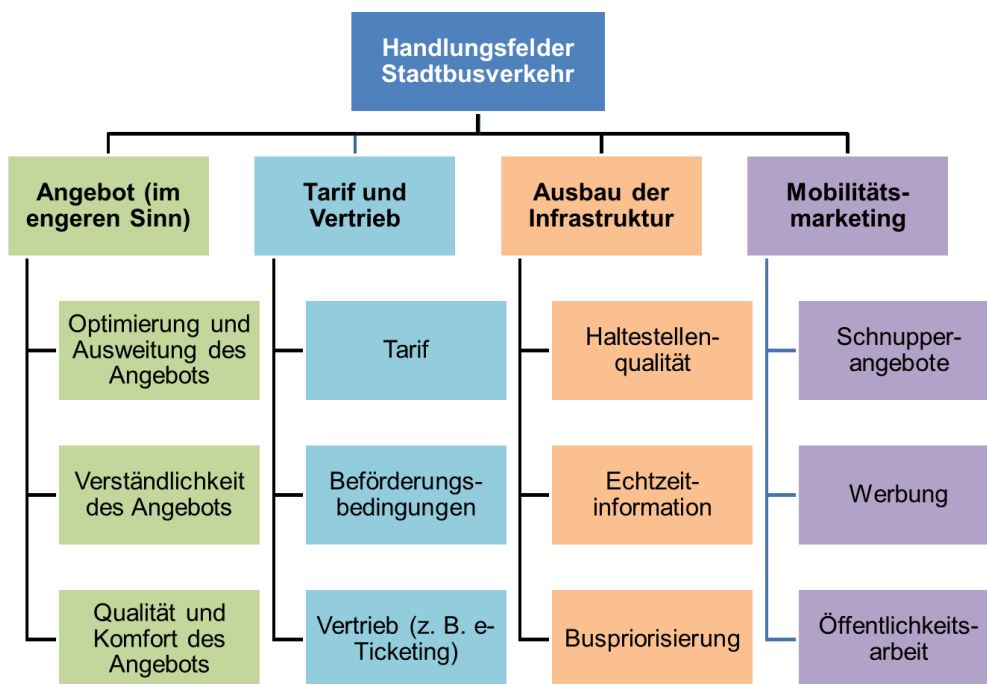
Datum:

24.08.2022

Betreff: Planungsauftrag Aktionsplan ÖPNV Teil 2

2. Schwerpunkte beim Aktionsplan ÖPNV Teil 2

Bereits in DS 217/20 wurden die Handlungsfelder im Stadtbusverkehr gegliedert:



Außerdem wurden mögliche Inhalte des Aktionsplan ÖPNV Teil 2 genannt. Die Vorschläge dort beziehen sich weitestgehend auf das Angebot:

- Umsetzung eines durchgängigen 30-Minutentakts auf allen Linien und/oder einem 15-Minuten-Takt zur Hauptverkehrszeit (siehe Abschnitt 2 DS 217/20)
- Weitere Ausweitung der Bedienungszeiträume in Orientierung an die Zielkonzeption 2025 des Landes für den Schienenpersonennahverkehr (Stundentakt von 5 bis 24 Uhr als Mindeststandard)
- Einführung einer Tangentiallinie zur direkten Anbindung von Stadt- und Ortsteilen untereinander, ggf. als Bedarfsverkehrslinie
- Erprobung (lokal) emissionsfreier Fahrzeuge im Realbetrieb
- Zeitkarten (Wochen-; Monats und Jahreskarten) anbieten.

Allerdings wird bundespolitisch aktuell über eine Folgeregelung zum 9-Euro-Ticket nachgedacht, die insbesondere den Grundsatz der Einfachheit des Tarifsystems verfolgen sollte. Diese Entwicklungen sollten abgewartet werden, ehe einzelne Kommunen hier weitere Insellösungen schaffen. Auf der Vertriebsseite arbeitet der Landkreis intensiv an der Einführung der entsprechenden App „regiomove“. Diese bietet u.a. die Möglichkeit der Fahrplanabfrage inkl. Echtzeitdaten und des Fahrkartenkaufs direkt in der App.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
24.08.2022

Betreff: Planungsauftrag Aktionsplan ÖPNV Teil 2

Im Handlungsfeld Ausbau der Infrastruktur können nur Maßnahmen im Aktionsplan eingebracht werden, die kurzfristig umsetzbar sind. Größere Umbauten scheiden daher für den Aktionsplan aus. Hier bestehen jedoch eigene Maßnahmen wie dem Programm zum barrierefreien Ausbau oder der Neuplanung des ZOB. Kleinere Maßnahmen können jedoch durchaus in den Aktionsplan ÖPNV Teil 2 aufgenommen werden. Mögliche Maßnahmen könnten sein:

- Weitere Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger
- Priorisierung der Busse durch verkehrsregelnde Maßnahmen (z.B. Halteverbote, Anpassung der Vorfahrtsregelung) im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten
- Einrichten von Busspuren

Im Handlungsfeld Mobilitätsmarketing ist auf den Angebotsausbau hinzuweisen und aktiv für die Nutzung des ÖPNV zu werben.

Der Aktionsplan ÖPNV Teil 2 wird ebenfalls auf die Gegenfinanzierung eingehen.

3. Geplantes Vorgehen

Die unter 2 genannten Schwerpunkte ergeben sich aus dem Aktionsplan ÖPNV Teil 1 sowie Rückmeldungen, die aus der Ausarbeitung des Masterplans Verkehr stammen. Der Masterplan Verkehr ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich durch die dort beschlossenen Maßnahmen noch weitere Handlungsoptionen ergeben können.

Für den Masterplan Verkehr wird auch ein intermodales Verkehrsmodell erstellt. Dieses Verkehrsmodell soll für den Aktionsplan ÖPNV Teil 2 genutzt werden, um die Wirkungen einzelner Maßnahmen insbesondere zur Angebotsverbesserung besser abschätzen zu können.

Der Aktionsplan ÖPNV Teil 2 soll 2024/2025 umgesetzt werden. Je nach Konzept kann die Beschaffung zusätzlicher Busse notwendig werden. Daher muss eine Beschlussfassung etwa ein Jahr vor der Umsetzung erfolgen. Weitere Restriktionen ergeben sich aus der Systematik der Fahrplanwechsel. Der Fahrplanwechsel ist jeweils Mitte Dezember. Anpassungen des Fahrplanes sollten auf diesen Termin erfolgen.

Der Aktionsplan ÖPNV Teil 2 soll daher Mitte 2023 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2387

Datum:
24.08.2022

Betreff: Planungsauftrag Aktionsplan ÖPNV Teil 2

4. Finanzierung

Die benötigten Finanzmittel werden vorerst über das bestehende allgemeine Planungskonto 44350000 bereitgestellt.

Im nächsten Doppelhaushalt sind dann gesonderte Mittel vorzusehen, auch im Hinblick auf das Projekt Zukunft ÖPNV (für den Verkehrsvertrag ab Ende 2027) und den damit zusammenhängenden externen Aufträgen.

Im Wirtschaftsplan der TBO sind für das Jahr 2023 und Folgejahre jährliche Mittel von 100.000 Euro eingestellt.

5. Ausblick

Der Verkehrsvertrag zum Stadtbusverkehr läuft bis 2027 und muss im Anschluss neu vergeben werden. Aufgrund der entsprechenden Vergabemodalitäten muss das Vergabeverfahren über 2 Jahre vorher starten. Daher wird es notwendig, parallel zur Ausarbeitung des Aktionsplans ÖPNV Teil 2 auch in die Planungen zum Stadtbusverkehr ab 1.11.2027 (Projekt „Zukunft ÖPNV OG“) einzusteigen. Hierzu wird die Verwaltung in einer der kommenden Sitzungen einen Vorschlag vorlegen. Darin werden verschiedene Organisationsformen des ÖPNV dargelegt und eine Organisationsform empfohlen. Außerdem wird auf die europäische Clean-Vehicle-Direktive (CVD) und deren Konsequenzen für den Betrieb des ÖPNV eingegangen. Die CVD schreibt einen bestimmten Anteil an emissionsarmen und -freien Bussen vor.